

Erscheint Dienstag,
Donnerstag
und Samstag.
Inserate
die gespaltene Zeile
1 1/2 fr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr.
Halbjahr 48 fr.
Vierteljahr 24 fr.
Durch die Post be-
zogen jährl. 48 fr.
mehr.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Dienstag,

Nro. 46.

22. April 1856.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Sants- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Verjuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigefetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheides.
Oberamtsgericht Gmünd.	27. März 1856.	Leinzell.	† Helena, geb. Holz, Wittve des Dominikus Wörner, gew. Händlers in Leinzell.	Dienstag den 6. Mai 1856 Vormittags 8 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.
Oberamtsgericht Welzheim.	14. April 1856.	Unterschlechtbach.	Heinrich Auwärter, Adlerwirth von Mittelschlechtbach und seine Ehefrau Marie, geb. Schwarz, Wittve des Ludwig Friedrich Hinderer, gew. Adlerwirths von dort.	Montag den 26. Mai 1856. Nachmitt. 2 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.

G m ü n d und W e l z h e i m.

Nachstehender Erlaß wird den Orts-Vorstehern zur Kenntniß und Nachachtung eröffnet.

Den 21. April 1856.

K. Oberamt Gmünd.
Schemmel.

K. Oberamt Welzheim.
Heinz.

Das Kriegs-Ministerium an das K. Oberamt Gmünd.

Da die im vorigen Jahre angeordneten beschränkenden Maßregeln nicht mehr erforderlich erscheinen, welche in Abticht auf die Befugniß zum Heirathen, zur Auswanderung und zum Reisen und Wandern in das Ausland hinsichtlich der zur Verfügung des Kriegsministers gestellten exercirten und nichtexercirten Landwehr-Abtheilungen unter den damaligen politischen Verhältnissen getroffen worden sind, so werden die dießfälligen Verfügungen, namentlich der Erlaß vom 18. Juni 1855, mit dem Anfügen außer Wirkung gesetzt, daß die erwähnte Landwehrmannschaft in allen obigen Beziehungen nach den Vorschriften des Art. 105 des Kriegsdienstgesetzes fünftig zu behandeln ist.

Das Oberamt wird hievon zur eigenen Nachachtung und Eröffnung an sämtliche Orts-Vorstände in Kenntniß gesetzt.

Miller.

G m ü n d und W e l z h e i m.

Nachstehender Erlaß der K. Kreis-Regierung wird hiemit zur Kenntniß und genauen Nachachtung eröffnet.

Die Vorsteher der Gemeinden, in denen sich Pfectämter befinden, haben der ihnen bereits zugekommenen besondern Weisung gemäß Vollzugsbericht an das Oberamt zu erstatten.

Den 21. April 1856.

K. Oberamt Gmünd.
Schemmel

K. Oberamt Welzheim.
Heinz

Die K. Württ. Regierung des Jart-Kreises an sämtliche Oberämter des Kreises.

Unter Bezugnahme auf die im Regierungsblatt Nro. 6 erschienene Verfügung, betreffend den Gebrauch gepfecteter Messstangen bei öffentlichen Messungen und bei Messungen durch — zu Ausübung der Feldmesskunst ermächtigte Geometer, wird dem Oberamt in Folge Ministerial-Erlasses vom 31. März 1856 Nachstehendes zur Beachtung zu erkennen gegeben:

1) Damit die Pfectung der Messstangen in richtiger Weise vorgenommen werden kann, sind die Vorsteher der fünf Lagerstädte (Stuttgart, Ludwigsburg, Tübingen, Hall und Ehingen) aufgefordert worden, ihre Normalien für das Fußmaaß sogleich an das Centralpfectamt in Stuttgart zur Justirung einzusenden.

Das Centralpfectamt wird dieses Geschäft ungesäumt vornehmen, und die ihm zukommenden Normalien schleunigst zurückgeben.

Der Vorsteher der Oberamtsstadt hat die Normalien für das Fußmaaß an das Pfectamt einer Lagerstadt zur Untersuchung und etwa erforderlichen Berichtigung einzusenden.

Würden hiebei einzelne Normalmaasse unbrauchbar erfunden, so müßten sie, falls sie nicht füglich verbessert werden könnten, vernichtet werden.

Wegen Anfertigung neuer Normalmaasse ist sich an das Centralpfechtamt in Stuttgart zu wenden, welches dieselben in gleichförmiger und zweckmäßiger Weise auf Kosten der betreffenden Oberamtsstadt ausführen zu lassen hat.

2) Bezüglich des Pfechtens der Meßstangen ist darauf zu sehen, daß unter den Mitgliedern des Pfechtamts wenigstens eines sich befinde, welches geometrische Kenntnisse besitzt.

Wo dieß nicht zutrifft, ist der Oberamtsgeometer zu der Vornahme des Pfechtgeschäftes beizuziehen.

Hiebei sind diejenigen Meßstangen, welche zu schwach oder unrichtig erfunden werden, falls sie nicht verbessert werden können, zu vernichten.

3) Hinsichtlich der neu anzuschaffenden Meßstangen ist — wenigstens soweit sich Gemeinden hiemit versehen — darauf hinzuwirken, daß solche nur aus ganz trockenem Holze und in der Regel 20 Fuß lang gefertigt werden. Der Durchmesser solcher Stangen sollte in der Mitte 15, und an den Enden 12 Linien betragen. Die Enden sollten mit Zwingen von starkem Eisenblech, 17 Linien lang, welche die Form eines geschlossenen Cylinders haben, versehen, und letztere dem Holze gleich mit zwei vertieften Schrauben eingelassen werden.

Vorstehendem gemäß hat das Oberamt das Weitere zu besorgen.

Ellwangen, den 12. April 1856.

Schumm.

L o r c h. — Zunft-Versammlungen.

Zu Abhaltung folgender Zunft-Versammlungen, in welchen Herr Obmann Seeger zu Lorch im Vollmachtenamen des Oberamts den Vorsitz führen wird, sind Tagfahrten anberaumt, und zwar:

- 1) der Bäcker auf Montag den 28. April d. J.,
- 2) der Maurer auf Dienstag den 29. April d. J.,
- 3) der Schuster auf Freitag den 2. Mai d. J.,
- 4) der Metzger auf Dienstag den 6. Mai d. J.,
- 5) der Zimmerleute auf Mittwoch den 7. Mai d. J.,
- 6) der Küfer und Kübler auf Freitag den 9. Mai d. J.

Es haben daher die Meister der zum Zunft-Bezirk Lorch gehörigen Orte an den benannten Tagen, je Vormittags 8 Uhr unfehlbar auf dem Rathhause in Lorch sich einzufinden.

Die hauptsächlichsten Gegenstände der Berathung sind:

- a) Abhör der Rechnungen,
- b) Wahl der Zunft-Vorsteher, Festsetzung der Gebühren, Belohnungen und Gehalte,
- c) Bestimmung der Mittel zur Deckung der den Zünften obliegenden Ausgaben.

Zur Wahl der Zunft-Vorsteher wird die Abstimmung von wenigstens zwei Dritttheilen der stimmberechtigten Meister erfordert, die Abstimmung kann jedoch auch ohne persönliches Erscheinen durch Einsendung eines vom Orts-Vorsteher beglaubigten Stimmzettels geschehen, nur muß in diesem Falle der Stimmzettel noch vor dem Abschluß des Wahlprotokolls beim Obmann einkommen.

Diesigen Meister, welche ohne gültigen Grund ihre Wahlstimme nicht abgeben, werden mit einer Ungehorsamsstrafe belegt.

Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, Vorstehendes den in ihren Gemeinden des Zunft-Bezirks Lorch ansässigen Meistern persönlich alsbald zu eröffnen und umgehend vollständige beglaubigte Eröffnungs-Urkunden, nach den einzelnen Gewerben abgefordert, also sechs Eröffnungs-Protokolle unfehlbar dem Zunft-Obmann in Lorch zu übersenden.

Dabei sind diejenigen Meister, welche nach Art. 65 der (rev.) Gewerbe-Ordnung die Fähigkeit zu Begleitung von Zunftämtern und zur Theilnahme an den Zunft-Versammlungen verloren haben, zu benennen.

Den 18. April 1856.

K. Oberamt. Heinz.

G m ü n d. Verbot des Wegfangens von Sing-Vögeln und Ausnehmens der Nester von solchen.

Um dem Unfug des so gemeinschädlichen Wegfangens von Sing-Vögeln oder des Ausnehmens von Nestern von solchen möglichst zu steuern, ist das städt. Forst-Personal beauftragt worden, solche Personen, die sich hiewegen in dem Wald herum zu treiben scheinen, aus dem Wald zu weisen und — wenn sie auf dem Vogelfang oder Nester-Ausnehmen sich betreten lassen, dem Stadtschultheißenamt anzuzeigen, nach Umständen sogar zu verhaften. — Der gleiche Befehl ist an die Felschützen und an die Polizei-Offizianten ergangen. Dieß bringt man mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß gegen Jeden, der Sing-Vögel fängt oder deren Nester ausnimmt, mit Gefängnißstrafe eingeschritten werden wird.

Am 18. April 1856.

Stadtschultheißenamt Kohn.

G m ü n d. — Bekanntmachung.

Bei gegenwärtiger Saatzeit werden die Besitzer von Tauben aufgefordert, solche drei Wochen lang einzusperrn und zwar bei Strafe von 1 fl. 30 fr.

Den 19. April 1856.

Stadtschultheißenamt Kohn.

Iggingen. Oberamts Gmünd.

Verdingung von Bau-Arbeiten.

Hoher Weisung gemäß sollen die bei Erbauung einer neuen Kirche in Iggingen vorkommenden Bau-Arbeiten im Wege der Submission an tüchtige Meister in Afford gegeben werden.

Nach dem vorliegenden Ueberschlage berechnet sich	
die Grabarbeit auf	87 fl. 43 fr.
„ Maurer- und Steinhauer-Arbeit auf	20,731 fl. 8 fr.
„ Gypferarbeit	905 fl. 46 fr.
„ Schieferdeckerarbeit	482 fl. — fr.
„ Pflasterarbeit	194 fl. — fr.
„ Zimmerarbeit	4,345 fl. 31 fr.
„ Schreinerarbeit	1,548 fl. 53 fr.
„ Malerarbeit	580 fl. 24 fr.
„ Glaserarbeit	413 fl. 24 fr.

die Schlosserarbeit 948 fl. 38 fr.
 „ Schmidarbeit 869 fl. 58 fr.
 „ Kupferschmidarbeit 35 fl. 40 fr. u.
 „ Flaschnerarbeit 358 fl. 12 fr.
 Die Risse, der Ueberschlag und die Affords-Bedingungen sind vom 28. dieses Monats an auf der Kameralamts-Kanzlei in Gmünd zur Einsicht aufgelegt und es haben die Intragenden Meister ihre bezüglichen Offerte spätestens am 7. Mai unter Anschluß der in den Affords-Bedingungen vorgeschriebenen Vermögens- und Tüchtigkeits-Zeugnisse, versiegelt mit der Aufschrift: „Submission-Offert zu dem Kirchenbauwesen in Iggingen,“ daselbst abzugeben oder frankirt dahin einzusenden, worauf nach eingeholter Genehmigung der Zuschlag erfolgen wird.
 Gmünd, den 18. April 1856.
 K. Kameralamt. — K. Bezirks-Bauamt.
 Frey. Wepfer.

W e l z h e i m
Verschollener.

Christian Haug von Zumbhof, geb. am 11. Mai 1785, Sohn des verst. Schmid's Johann Heinrich Haug von dort, und der verst. Anna Catharine, geb. Feyer, und seine Ehefrau Margarethe, geb. Holzwarth, geb. am 3. Juli 1781, sind verschollen und würden, wenn sie noch am Leben sein sollten, das 70ste Lebensjahr zurückgelegt haben. Es werden daher sowohl sie als ihre unbekannteten Leibeserben hiemit aufgerufen, sich binnen der unersprechlichen Frist von neunzig Tagen

bei dem K. Oberamtsgericht dahier zu melden; widrigenfalls sie für Tod und ohne Leibeserben verstorben angenommen und die Verlassenschaft des Haug an seine bekannteten Seiterverwandten vertheilt werden würde.

Den 8. April 1856.

K. Oberamtsgericht
Hartmayer.

F o r s t a m t L o r c h

Revier Welzheim
Holz-Verkauf.

Am

Montag den 28. April
kommen zum Aufstreich: im Staatswald Fallendesholz

1 1/4 Klafter eichene Prügel, 50 3/4 Klafter buchene Scheiter und 6 Klafter ditto Prügel, 2 Klafter erlene, 5 Klafter alpine Scheiter, 2c. Prügel, 51 Klafter tannene Prügel, 1 Klafter hartes, 6 Klafter weiches, Abfallholz, und 1362 1/2 Stück buchene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag. Verkauf bei ungünstiger Witterung in Seibold's Weiler.
Lorch den 19. April 1856.
Königl. Forstamt.
H. Steck, A. B.

F o r s t a m t L o r c h

Revier Kaisersbach
Holz-Verkauf.



Am Montag den 28. April kommen zum Aufstreich im Staatswald Killegehen Stammholz

4 Buchen mit 43,1 C., 4 tann. Säglöße mit 232,3 C., 42 Klafter buchene Prügel, 10 3/4 Klafter tannene Scheiter, 16 1/4 Klafter ditto Abfallholz, 325 Stück buchene Wellen.

Ferner Scheidholz von der Huth Kirchenkirnbach Stammholz: 42 tannene Säglöße und 5 Baustämme mit 1097 C., 100 Stangen 2-3" stark, 49 3/4 Klafter tannene Scheiter und

Prügel, 4 1/2 Klafter ditto Abfallholz.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Schlag. Bei schlechter Witterung wird der Verkauf auf dem Mönchhof vorgenommen.

Am Dienstag den 29. April: Scheidholz von den Huthen Kaisersbach und Gersberg:

119 tannene Säglöße und 11 ditto Baustämme mit 3603,4 C., 300 ditto Stangen 1-2" stark, 85 Stück 2-3" stark, 11 Stück 4-6" stark, 6 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 7 1/4 Klfir. tannen, Spaltholz, 28 1/2 Klafter tannene Scheiter, 91 Klafter ditto Prügel, 14 3/4 Klafter Abfallholz.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr beim Mönchhof.

Lorch den 19. April 1856.

Königl. Forstamt.
H. Steck, A. B.

W ä s c h e n b e n e n .

Gläubiger-Aufruf.

Das Schuldenwesen des Bernhard Seibold, Bürger in Ottenbach, M. Göppingen und Tagelöhners zu Wäschenbeuren, wird sich ohne Gant erledigen lassen. Wer eine Forderung an denselben zu machen hat, wird aufgefordert, solche binnen

15 Tagen

dem Amtsnotariat Lorch anzuzeigen, widrigenfalls bei Verweisung der Aktiva Masse unbekanntete Gläubiger nicht berücksichtigt werden.

Den 18. April 1856.

K. Amts-Notariat Lorch:
A. B. Kemmel.

P l ü d e r h a u s e n .

Gläubiger-Aufruf.

Die Erben des kürzlich verst. Matthäus Gries, gew. Bauern zu Plüderhausen, haben die Erbschaft mit der Rechtswobltthat des Inventars angetreten. Alle, welche an die Erbmasse des Gries irgend eine Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, solche binnen der Frist von

15 Tagen

dem Amtsnotariat Lorch anzuzeigen und nachzuweisen.

Den 18. April 1856.

K. Amts-Notariat Lorch:
A. B. Kemmel.

B a r t h o l o m ä .

Gerichts-Bezirk Gmünd.

Hofguts-Verkauf.

Am Montag den 29. d. M. Mittags 12 Uhr wird das dem Martin Renner und Johannes Ruoff in Röschenbach gehörige Hofgut, bestehend in:

1 Wohngebäude mit Scheuer
180 Morgen Garten, Wiesen, Acker und Waide



auf hiesigem Rathhause im Wege der Exekution im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber, Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 18. April 1856.

Schultheiß Göpferle.

G m ü n d .

Holz-Abfuhr betreffend.

Beim Holz-Verkauf im Scheiteler unterm 31. März wurde der Termin zur Zahlung auf 2 Wochen gestellt.

Da aber jetzt schon 3 Wochen verlossen sind und kaum die Hälfte des Holzlerlöses bezahlt ist, so wird nach Umstus dieser Woche das noch nicht bezahlte Holz auf Rechnung der Holzkäufer wiederholt verkauft.

Den 21. April 1856.

Hospitalverwaltung.
Kraus.

S p r a i t b a c h .

Geld-Gesuch.

Die hiesige Gesamtgemeinde sucht zu Errichtung einer Vieh-Leihkasse ein Anlehen von 200 fl. Pünktliche Zinszahlung und genügendes Unterpfand werden zugesichert und steht der Unterzeichnete baldigen Anträgen entgegen.

Den 17. April 1856.

Schultheiß Mayr.

S p r a i t b a c h .

Gesuch von Baumseglingen.

Die Anlegung einer Baumschule dahier erfordert ungefähr 500 Stück 2-3jährige Seglinge (Wildlinge), wovon die Hälfte aus Birn- und die Hälfte aus Apfel-Seglingen bestehen sollte.

Baumzüchter des Oberamts-Bezirks Gmünd, oder auch des benachbarten Oberamtes Welzheim bitte ich nun, mir ihre Offerte mit Preis-Angabe in Balde zugehen zu lassen.

Den 17. April 1856.

Schultheiß Mayr.

P l ü d e r w i e s e n h o f
Gemeinde-Bezirks Plüderhausen.
Hofguts-Verkauf.

Das in No. 23. und 26. dieses Blattes zum Verkauf ausgebotene Hofgut aus der Gantmasse des Johannes Schmid, Bauer zu Plüderwiesenhof kommt am

Montag den 27. April d. J. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause wiederholt zum Verkauf, wozu Liebhaber, Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 11. April 1856.

Schultheißenamt:
Geiger.



W e l z h e i m .

Einladung.

Am Sonntag Graubi, den 4. Mai wird in hiesiger Kirche ein Missions-Fest gehalten. Vormittags Ordination eines nach Ostindien bestimmten Missionärs, Nachmittags Missions-Vorträge. Zur Theilnahme ladet freundlich ein der Ausschus der Diözesan-Synode.

G m ü n d .

Geld anzuleihen.

750 fl. Pfleg-Geld, hat auszuleihen auf 1000 fl. Entengraben.

G m ü n d .

Geld anzuleihen.

680 fl. Pflegschaftsgelder sind gegen genügende Versicherung und 5 Proz. Verzinsung sogleich zu erheben. Wo? sagt die Redaktion.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d .

Dankjagung.

Für die so zahlreiche Begleitung zur Erde unserer so innigst geliebten Tochter Pauline sagen wir unsern Verwandten und Bekannten, insbesondere ihren verehrten Freundinnen von der Ditschen Fabrik den herzlichsten Dank.



Den 21. April 1856.

Bernhard Beck, Schreinermeister und dessen Gattin nebst 5 Geschwister.

G m ü n d .

Ewigen Kleesaamen

hat die Oberamtspflege — 9 Maas zu 1 fl. per Maas in beliebigen Quantitäten abzugeben.

G m ü n d .

Sehr gute Qualität Dehm und Heu hat zu verkaufen Kammerfegermeister Weit sen.

G m ü n d .

Schutt in dem die Steine nicht zu sehr vorherrschen, kann auf dem Plage am Lederthor aufgeführt werden.
Forster im Neubau.

G m ü n d .

Ein freundliches Garten-Logis ist sogleich zu vermieten. Wo? sagt die Redaktion.

G a i l d o r f .

Der Unterzeichnete hat sich als Rechtskonsulent hier niedergelassen und bietet hiemit seine Dienste an.

Den 19. April 1856.

Rechtskonsulent Vogt, wohnhaft bei Traitem Fiegel neben dem K. Oberamts-Gericht.

Empfehlende Erinnerung.

Anadoli oder orientalische Zahnreinigungsmasse in Gläsern zu 36 fr., in Schächteln zu 12 fr. und zu 24 fr.. Mehr als alle andern Mittel dient es, um die Zähne auf die schmerzloseste und unschädlichste Weise zu reinigen und blendend weiß wie Elfenbein herzustellen und zugleich das Zahnfleisch fest und gesund zu machen. **Mailändischer Haarbalsam** zu 30 fr. u. 54 fr. **Eau d'Alrona** oder feinste flüssige Schönheits-Seife zu 20 fr. und 40 fr. **Eau de Mille fleurs** und **Extrait d'Eau de Cologne triple** zu 18 fr. und zu 36 fr. **Essence of Spring-Flowers** zu 21 fr. **Sp.-Bouquet** zu 15 fr. **Duft-Essig** zu 15 fr. **Macassar- und Klettenwurzel-Oel** zu 9 und 12 fr. das Glas.

Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Allein-Verkauf in Schwab. Gmünd bei Franz v. Auer's Wittve.

Telegraphischer Bericht.

London, 19. April. Die heutige „Morning Post“ sagt, die italienische Frage bleibe wahrscheinlich ungeredet, da Oesterreich jede Diskussion darüber ablehnte.

Württemberg.

Stuttgart, 18. April. Eine amtliche Zusammenstellung über die Auswanderung aus Württemberg und über die Einwanderung nach Württemberg im Jahre 1855 weist nach, daß 4,922 Personen mit einem Vermögen von 1,421,972 fl. und einer öffentlichen Unterstützung von 57,849 fl. aus Württemberg ausgewandert, dagegen 636 Personen mit einem nachgewiesenen Vermögen von 941,985 fl. nach Württemberg eingewandert sind, wobei zu bemerken, daß bei vielen Eingewanderten das Vermögen unbekannt ist und sich jedenfalls viel höher, als hier angegeben, beläuft. Auf einen Auswanderer kommen 289 fl., auf einen Eingewanderten 1,481 fl. Vermögen.

Italien.

Turin, 12. April. Die Nachrichten aus unserem Nachbarland Parma sind fort und fort betrübend, und es möchte scheinen, als wolle eine seltsame Fügung zu den Trauergemälden, die im Congreß von Italien entworfen werden, einen drastischen Extrableg liefern. Da die Gefängnisse in Parma überfüllt sind, werden die Gefangenen, gleichviel ob abgeurtheilt oder bloß in Untersuchung Begriffene, in vollen Stellwagenladungen nach Mantua gebracht.

England.

London, 14. April. Der Pariser Correspondent der „Post“ schreibt vom 12. April: „Ich glaube nicht, daß Graf Cavour's Vorstellungen in Betreff Italiens, irgend eine unmittelbare gute Folge haben werden, obgleich ich mit Bestimmtheit Folgendes melden kann: 1) Der Kaiser Napoleon hat die Vorschläge der piemontesischen Bevollmächtigten unterstützt, indem er conservative Reformen, welche Ruhe und Wohlfahrt sichern würden, auf der Halbinsel eingeführt zu sehen wünscht. 2) Lord Clarendon hat diese Ansichten unterstützt und damit das britische Cabinet und das englische Volk vertreten. 3) Die russischen Gesandten haben die Politik, welche Frankreich und England auf Italien anzuwenden suchten, nicht bekämpft. 4) Die österreichischen Bevollmächtigten läugnen, daß man überhaupt ein Recht habe, die Lage Italiens zu erörtern. So stehen die Dinge, soweit die Diplomatie beiseiligt ist.“

Die heftigen Stürme im Canal richteten unter den Schiffen vielen Schaden an. Die Zahl der bei Lloyd's gemeldeten Havarien ist Legion, und schon hört man von Deal, daß an der dortigen Rüste ein Schiff total gescheitert ist. Es ist der Blanchard aus den Ver. Staaten, der nach Bremen unterwegs war.

Rußland.

Petersburg, 8. April. Die Vorbereitungen zur Krönung, die am 30. August stattfinden soll, werden noch immer in großem Maßstabe fortgesetzt. Der Kostenaufwand soll sich auf 11 Mill. Franken belaufen. Man meldet aus Warschau, daß zwei in Lihauen und Polen stehende Divisionen der russischen Garde Befehl erhalten haben, sich der Art in Marsch zu setzen, daß sie im Hinblick auf die Krönung des Kaisers schon im Mai in Polen vereinigt sind.

Petersburg, 9. April. Man spricht von wichtigen Reformen in Bezug auf die Behandlung der Presse und glaubt hierauf gerichtete Absichten schon in der gegenwärtigen Handhabung der Censur zu erblicken. Die Zeitungen feiern sämmtlich den Frieden in Prosa und in Versen, und jedenfalls ist ein Fortschritt in dem beschleunigten Geschäftsgange der Censoren schon jetzt zu erkennen.

Türkei.

Konstantinopel, 3. April. Die russische Commerz-Kanzlei ist von den Beamten der französischen Intendanz zum Theil schon geräumt. Die englischen Aerzte und Verpflegungsbeamten, welche das russische Sommerpalais zu Bujukdere inne hatten und dort auf dem Erdgeschoß Pferdeställe und den schönen Park in Magazinsplätze und theilweise sogar in einen Gottesacker umgeschaffen haben, erhielten Befehl, dasselbe binnen 48 Stunden zu verlassen. — Die Truppen aus der Krim werden unverweilt zurückgezogen. — Die Thätigkeit in allen Ministerien ist eine feieberhaft lebhaft; aber man sieht dem Eifer, der sonst langsamen Pfortenbureaus an, wie begierig Jeder ist, seine Freude über den wiedergewonnenen Frieden zu bethätigen. Mit der Fassung der Stipulationen des Vertrags, soweit sie die Türkei angehen, ist man außerordentlich zufrieden, und die gewichtigsten Autoritäten sprechen sich besonders lobend über die Thätigkeit des türk. Gesandten, Ali Pascha's aus.

Die Hand Gottes.

(Fortsetzung.)

„Das war ein braves Wort. Nun bin ich überzeugt, daß Sie mich heirathen werden.“

„Ich kann also die nöthigen Vorbereitungen treffen?“

„Gewiß.“

„Und Du wirst mir Deine Papiere schicken.“

„Ich werde sie selbst bringen.“

„Ich kann also meiner Schwester mittheilen, daß wir uns versprochen haben?“

„Ich erlaube es gern; aber sie wird ein schönes Gesicht dazu machen.“

„Meine Schwester ist daran gewöhnt, mir zu gehorchen.“

Hierauf gab er ihr eine mit Gold gefüllte Börse; sie sollte ihre Kinder und sich selbst anständig kleiden.

Als Jette allein war, fragte sie sich, ob sie wach sei oder träume. Sie griff mit der Hand nach dem Halse, legte die Kette ab und betrachtete die Edelsteine beim Glanze des Feuers, das den Heerd erschellte. Sie waren acht, sie waren da, sie kühlte ihre Härte und ihren Schluß mit den Fingern, sie verloschen nicht am Feuer mit Wassertropfen, welche zerfließen wenn man sie berührt. Sie hatte nicht geträumt, Alles war Wirklichkeit, die Edelsteine in ihren Händen und das Gold, das durch die Masken blitzte. Nun überließ sich Jette den glänzendsten Träumereien: sie sah sich mit Gold und Edelsteinen bedeckt, ihre Kinder in Seide und Brokat gekleidet; sie wohnte in jenem Palaste und fuhr in einem vierspännigen Wagen. Dann weckte sie ihre Kinder, zeigte ihnen das Gold und versprach ihnen die schönsten Kleider und Geschenke. In der kleinen Hütte wurden so prächtige Lufschlösser gebaut, daß es vieler Millionen bedurfte, um sie zu verwirklichen.

Inzwischen war Hansen nach Hause gekommen. Er ging geraden Weges auf den Speisesaal zu, den er seit jenem unseligen Tage, an dem seine Heirath aufgelöst worden war, nicht mehr betreten hatte, setzte sich an den Familientisch und theilte das Mahl mit den Uebrigen. Obwohl sein Benehmen sich nicht gerade durch eine besondere Heiterkeit bemerklich machte, so hatte sie doch eine gewisse stille Friedlichkeit eingestellt, welche Gesehenden eigen zu sein pflegt.

Frau van Dären betrachtete ihn mit theilnehmender Zärtlichkeit, legte ihm Speisen vor und füllte sein Glas. Ihr erschien die Wiederherstellung ihres Bruders als das glücklichste Fest. Die Kinder entfernten sich, und gewährten beiden Theilen eine erwünschte Gelegenheit, um sich innumwunden auszusprechen.

(Fortsetzung folgt.)